



An die Vernehmlassungsteilnehmer/innen

Datum **- 9 NOV. 2022**

Vorentwurf der Botschaft zur Änderung des AGFamZG zur Einführung einer Finanzhilfe für Zahnpflege – Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Dezember 2018 hat der Staatsrat eine ausserparlamentarische Kommission ernannt, um die Initiative "Für die Einführung einer kantonalen Zahnpflegeversicherung" sowie das Postulat der FDP "Zahnpflege für alle – die Zeit drängt!" zu behandeln. Die Kommission legte der Regierung am 22. Januar 2020 ihren Bericht vor. Obwohl sie sich gegen die Einführung einer obligatorischen Zahnpflegeversicherung ausspricht, stellt sie jedoch ein Katalog von Massnahmen zur verstärkten Förderung der Mund- und Zahngesundheit vor.

Aus dem vorgeschlagenen Massnahmenkatalog hat der Kanton beschlossen, diejenigen Elemente auszuwählen, die auf die Prävention einer guten Zahnhygiene abzielen. Insgesamt wurden 7 Massnahmen ausgewählt, die auf Risikogruppen (Jugendliche, Personen mit Behinderungen, ältere Personen in Alters- und Pflegeheime, ...) ausgerichtet sind, da sich die meisten Mund- und Zahnerkrankungen durch gute Hygiene vermeiden lassen.

Darüber hinaus möchte der Kanton auch die Unterstützung für Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen verstärken, die möglicherweise aus finanziellen Gründen auf zahnärztliche Versorgung verzichten. So wurde ein Projekt zur finanziellen Hilfe für die Vergütung von zahnärztlicher Versorgung ausgearbeitet, mit dem jährlich mehr als 2'000 Walliser Haushalte unterstützt werden könnten.

Da diese letzte Massnahme eine Änderung der Rechtsgrundlagen erfordert, wurde vom Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) ein Vorentwurf der Botschaft ausgearbeitet, in der alle vom Staatsrat gewählten Massnahmen sowie deren finanzielle Auswirkungen dargelegt werden.

Der Staatsrat hat das DGSK dazu ermächtigt, diesen Botschaftsvorentwurf in die Vernehmlassung zu schicken. Bislang hat der Staatsrat zum Vorentwurf noch keine Stellung bezogen.



Wir haben die Ehre, Ihnen hiermit den Vorentwurf der Botschaft zur Änderung des AGFamZG zur Einführung einer Finanzhilfe für Zahnpflege zur Vernehmlassung zu unterbreiten und möchten Sie bitten, uns Ihre **Feststellungen, Bemerkungen und Vorschläge**

spätestens bis zum 16. Januar 2023 mitzuteilen.

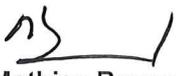
Die Vernehmlassungsdokumente sind auf der folgenden Webseite abrufbar <https://www.vs.ch/de/web/che/laufende-kantonale-vernehmlassungen>. Alle interessierten Personen oder Institutionen können an dieser Vernehmlassung teilnehmen.

Die Antworten sind an die Dienststelle für Gesundheitswesen an der Adresse Avenue de la Gare 23, 1950 Sitten zu richten, oder per E-Mail an gesundheitswesen@admin.vs.ch.

Wir weisen darauf hin, dass am Ende des Vernehmlassungsverfahrens die geäußerten Meinungen veröffentlicht werden können.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Interesse an diesem Vorentwurf und hoffen, dass möglichst viele Personen und Institutionen, die explizit darum angegangen oder zu einem spontanen Feedback eingeladen wurden, an dieser Vernehmlassung teilnehmen werden.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüßen.



Mathias Reynard
Staatsrat

Beilage Botschaftsvorentwurf
Gesetzestechisches Vormeinung
Bericht der ausserparlamentarischen Kommission « Zahnärztliche Versorgung »